

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1968)
Heft: 2

Buchbesprechung: Interessante Publikationen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Rechtsstellung des Ausländers in der Schweiz.

Die Rechtsstellung eines Menschen, der nicht in seinem Heimatstaat wohnt, wird von zwei Gesichtspunkten beeinflusst: vom Territorialprinzip und vom Personalprinzip; das erstere unterwirft den Menschen dem Recht des Wohnsitzstaates, das letztere knüpft an die Staatsangehörigkeit an. Das Wissen um diesen vom Völkerrecht gewollten Rechts-Dualismus ist für Ausländer in der Schweiz ebenso wichtig wie für Schweizer mit Wohnsitz in fremden Staaten. In einem am letztjährigen Schweizerischen Juristentag gehaltenen Referat, das nun als Broschüre vorliegt, behandelte Bundesgerichtsschreiber Dr. H.P. Moser Fragen des schweizerischen Fremdenpolizeirechts, d.h. des für Ausländer in der Schweiz anwendbaren Sonderrechts. In minutiöser Analyse behandelt Moser das vielfältige Gestrüpp der für Ausländer in der Schweiz heute geltenden Bestimmungen über Einreise, Bewilligungen, Ausweisungen, Rechtsschutzverfahren usw. Kompliziert wird das Bild durch die durch unsern Föderalismus bedingte Arbeitsteilung zwischen Bund und Kantonen. Eine weitere, ebenfalls zum Juristentag 1967 erschienene, französischsprachige Untersuchung von Dr.R.F.Vaucher legt den Schwerpunkt auf das schweizerische internationale Privatrecht und auf das Sozialversicherungsrecht; von besonderem Interesse ist die Darstellung der Rechtsstellung des Ausländers mit Wohnsitz in der Schweiz bezüglich der verschiedenen Gebiete unseres Zivilrechts.

(Schweizerischer Juristenverein, Referate und Mitteilungen, Hefte 3 und 4, 1967. Verlag Helbling & Lichtenhahn, Basel, je Fr.10.--)

Interessante Publikationen

Wir haben schon verschiedentlich auf das Buch "Schweizer, das musst du wissen!" hingewiesen. Dieses Buch ist bereits in der achten Auflage erschienen und ist herausgegeben vom Verlag Gebr.Wagner AG., Basel. Als Hauptmitarbeiter an diesem sehr interessanten Buch zeichnet u.a. auch unser langjähriges Mitglied Frau Dr.jur.Dr.rer.pol.Edith Ringwald, welche in Vaduz wohnt. Das Buch gibt einen guten Einblick in die verschiedensten Sachgebiete.

Für unsere jungen Mitbürger gibt der Jugenddienst des Auslandschweizersekretariates die Zeitschrift der jungen Auslandschweizer "Weltschweizer" heraus, die jeden 2.Monat erscheint und jährlich Fr.7.-- kostet. Dieses kleine, sehr schön aufgemachte Heft gibt viel Wissenswertes, das vor allem für unsere jüngeren Mitbürger eine wahre Fundgrube ist. Bestellungen können an den Schweizer-Verein gerichtet werden.